

# SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Landkreis Emsland

Der Samtgemeindebürgermeister



Nordhümmling  
*Natürlich*

Samtgemeinde Nordhümmling, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen

Rathaus

Poststraße 13, 26897 Esterwegen



Fachbereich: 30

Auskunft erteilt: H.Hüntelmann

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-46

Fax: 200-10

E-Mail: heinz.huentelmann@nordhuemmling.de

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

26897 Esterwegen, den

30

09.09.2019

## Bekanntmachung

### Reinigung der Geh- und Radwege

Die Reinigung von Geh- und Radwegen sowie gemeinsamen Geh- und Radwegen obliegt gemäß den Vorschriften der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke. Den Eigentümern werden die Nießbraucher, Erbbauberechtigten, Wohnungsberechtigten und Dauerwohnungs- und Dauernutzungsberechtigten gleichgestellt. Diese sind anstelle der Eigentümer reinigungspflichtig. Mehrere Reinigungspflichtige sind gesamtschuldnerisch verantwortlich. Die Reinigungspflicht besteht auch für solche Grundstücke, die durch einen Grünstreifen, eine Stützmauer, eine Böschung, einen Trenn-, Seiten- oder Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind.

**Die Reinigungspflicht umfasst auch die Beseitigung von Unkraut, Gräsern o.ä.. Leider muss festgestellt werden, dass viele Streckenabschnitte wieder stark bewachsen sind.**

Die o.g. Verantwortlichen werden hiermit aufgefordert, ihrer Reinigungspflicht unverzüglich nachzukommen.

Die Samtgemeinde wird in regelmäßigen Abständen Kontrollen durchführen. Sollte dabei festgestellt werden, dass der Reinigungspflicht nicht oder nicht vollständig gefolgt wird, muss mit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens und einem Bußgeld gerechnet werden.

Ich hoffe daher, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen.

(C. Hüntelmann)